Bayerisches Landesamt für
Umwelt

Merkblatt Nr. 1.3/7
Stand: 03/2025
Ansprechpartner: Referat 95

Vollzug des Wassersicherstellungs-gesetzes (WasSG)

Anlage 6c:
Musterprotokoll für den Pumpversuch an Notbrunnen

Pumpversuchsprotokoll für Trinkwasser-Notbrunnen

- ☐ Mit Handpumpe
- ☐ Mit festinstallierter Fördertechnik (dreistufig)
- ☐ Mit stromnetzunabhängiger Fördertechnik (einstufig)

Brunnen Nr.: .....

Stromzähler Nr.: .....

Standort: .....
(Bezeichnung, Ortsteil, Straße, Platz)

Wartung ausgeführt durch:

- ☐ Leistungspflichtigen
- ☐ Fachunternehmen

– Stempel –

Gesamturteil:

- ☐ Betriebsbereit
- ☐ nicht betriebsbereit

Besondere Feststellungen:

	Datum	Name	Unterschrift
Für die Durchführung der Wartung:	.....	.....	.....
Ausgewertet:	.....	.....	.....

Pumpversuch an Notbrunnen mit Handpumpe

Titel	Maßnahme/ Daten	Bemerkung
Allgemeine Daten		
Förderstrom gemäß Planung		
Skizze / Beschreibung zur Durchführung des Pumpversuches:		
z.B. Eimermessung		
Vor dem Pumpversuch		
Uhrzeit		
Daten Pumpversuch		
Beginn (Uhrzeit)		
Ende (Uhrzeit)		
Zeit bis Wasser klar in		
Sandführung	Ja Nein	
Messung 1		
Wassermenge		
Zeit zur Förderung der Menge		
Messung 2		
Wassermenge		
Zeit zur Förderung der Menge		
Messung 3		
Wassermenge		
Zeit zur Förderung der Menge		
Spezifische Ergiebigkeit		= durchschnittliche Wassermenge / durchschnittliche Zeit zur Förderung der Menge
Abschließende Beurteilung der Gesamtanlage	Besondere Feststellungen Wenn „Ja“, was? Etwas zu veranlassen Wenn „Ja“, was?	Ja Nein Ja Nein

Pumpversuch an Notbrunnen mit festinstallierter Fördertechnik

Titel	Maßnahme/ Daten	Bemerkung
Allgemeine Daten		
Förderstrom gemäß Planung		
Skizze zur Durchführung des Leistungspumpversuches:		
Vor dem Pumpversuch		
Uhrzeit		
Zählerstand [m³]		
Ruhewasserspiegel		
Zählerstand Strom		
Daten Leistungsstufe 1		
Förderstrom		
Beginn (Uhrzeit)		
Ende (Uhrzeit)		
Zeit bis Wasser klar in		
Sandführung	Ja Nein	
Absenkung des GW-Spiegels:		
nach 1 min		
nach 3 min		
nach 5 min		

Titel	Maßnahme/ Daten	Bemerkung
nach 10 min		
nach 20 min		
nach min		
nach min		
nach min		
Eintritt des Beharrungszustandes um		
Wasserspiegel bei Beharrungszustand		
Spezifische Ergiebigkeit		= Förderstrom / (Ruhewasserspiegel – Beharrungswasserspiegel)
Beharrungszustand beibehalten bis		
Beharrungszustand Kontrolle nach 30 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 60 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 90 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 120 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach Minuten		
Daten Leistungsstufe 2		
Förderstrom		
Beginn (Uhrzeit)		
Ende (Uhrzeit)		
Absenkung des GW-Spiegels:		
nach 1 min		
nach 3 min		
nach 5 min		
nach 10 min		
nach 20 min		
nach min		
nach min		
nach min		
Eintritt des Beharrungszustandes um		

Titel	Maßnahme/ Daten	Bemerkung
Wasserspiegel bei Beharrungszustand		
Spezifische Ergiebigkeit		= Förderstrom / (Ruhewasserspiegel – Beharrungswasserspiegel)
Beharrungszustand beibehalten bis		
Beharrungszustand Kontrolle nach 30 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 60 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 90 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 120 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach Minuten		
Daten Leistungsstufe 3		
Förderstrom		
Beginn (Uhrzeit)		
Ende (Uhrzeit)		
Absenkung des GW-Spiegels:		
nach 1 min		
nach 3 min		
nach 5 min		
nach 10 min		
nach 20 min		
nach min		
nach min		
nach min		
Eintritt des Beharrungszustandes um		
Wasserspiegel bei Beharrungszustand		
Spezifische Ergiebigkeit		= Förderstrom / (Ruhewasserspiegel – Beharrungswasserspiegel)
Beharrungszustand beibehalten bis		
Beharrungszustand Kontrolle nach 30 Minuten		

Titel	Maßnahme/ Daten	Bemerkung
Beharrungszustand Kontrolle nach 60 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 90 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 120 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach Minuten		
Wiederanstieg des Grundwasserspiegels		
GW-Spiegel nach Pumpende		
nach 5 Minuten		
nach 10 Minuten		
nach 20 Minuten		
nach Minuten		
nach Minuten		
nach Minuten		
Zählerstand Strom		
Abschließende Beurteilung der Gesamtanlage	Besondere Feststellungen Wenn „Ja“, was? Etwas zu veranlassen Wenn „Ja“, was?	Ja Nein Ja Nein

Pumpversuch an Notbrunnen mit stromnetzunabhängiger Fördertechnik

Titel	Maßnahme/ Daten	Bemerkung
Allgemeine Daten		
Förderstrom gemäß Planung		
Skizze zur Durchführung des Leistungspumpversuches:		
Vor dem Pumpversuch		
Uhrzeit		
Zählerstand [m³]		
Ruhewasserspiegel		
Daten Leistungsstufe		
Förderstrom		
Beginn (Uhrzeit)		
Ende (Uhrzeit)		
Zeit bis Wasser klar in		
Sandführung	Ja Nein	
Absenkung des GW-Spiegels:		
nach 1 min		
nach 3 min		
nach 5 min		
nach 10 min		
nach 20 min		

Titel	Maßnahme/ Daten	Bemerkung
nach min		
nach min		
nach min		
Eintritt des Beharrungszustandes um		
Wasserspiegel bei Beharrungszustand		
Spezifische Ergiebigkeit		= Förderstrom / (Ruhewasserspiegel – Beharrungswasserspiegel)
Beharrungszustand beibehalten bis		
Beharrungszustand Kontrolle nach 30 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 60 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 90 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach 120 Minuten		
Beharrungszustand Kontrolle nach Minuten		
Wiederanstieg des Grundwasserspiegels		
GW-Spiegel nach Pumpende		
nach 5 Minuten		
nach 10 Minuten		
nach 20 Minuten		
nach Minuten		
nach Minuten		
nach Minuten		
Abschließende Beurteilung der Gesamtanlage	Besondere Feststellungen Wenn „Ja“, was? Etwas zu veranlassen Wenn „Ja“, was?	Ja Nein Ja Nein

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:
LfU, 95

Stand:
03 2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.